



K U N D M A C H U N G

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.09.2023

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idgF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2023, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 2 – Beschlussfassungen über die Vermessung des Güterweges „Kleinmürbisch Dorf Rotten, Kleinmürbisch-HP“

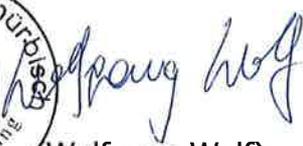
Der Gemeinderat spricht sich für die Vermessung des Güterweges „Kleinmürbisch HP-Kleinmürbisch Dorf Rotten“ im Bereich „Landesstraße Langzeil bis zur Kirche Kleinmürbisch“ aus.

Tagesordnungspunkt 3 – Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Die Gemeinde Kleinmürbisch schließt die „Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragten“ mit dem Land Burgenland ab und bestellt für die Gemeinde Kleinmürbisch folgenden externen Datenschutzbeauftragten:

Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Der Bürgermeister:



(Wolfgang Wolf)

Angeschlagen am: 28.09.2023

Abgenommen am: 09.10.2023

Der Bürgermeister: